

Der Präsident

HDE e.V. | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

Herrn
Bundeskanzler Olaf Scholz
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Handelsverband
Deutschland (HDE) e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

hde@einzelhandel.de
www.einzelhandel.de

Kontakt
Johannes Graf Keyserlingk
T 03072625023
M 01727309158
grafkeyserlingk@hde.de

Mindestlohn: Kein Spielball der Politik

14.05.2024

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Ihre aktuelle Forderung nach einer Erhöhung des Mindestlohns auf 15 Euro haben wir mit großem Unverständnis zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über die Höhe liegt aus guten Gründen bei den Sozialpartnern in der Mindestlohnkommission. Politisch motivierte Einmischungen und Einflussnahmen, die die Tarifautonomie in Frage stellen, weisen wir entschieden zurück.

Die Europawahl wirft ihren Schatten voraus. Kaum stehen Wahlen vor der Tür, fordern Politiker eine Erhöhung des Mindestlohnes. Das ist populistisch, unverantwortlich und gefährdet die rechtlich garantierte Tarifautonomie. Die Festlegung der Mindestlohnhöhe ist zurecht Sache der dafür vorgesehenen Kommission der Sozialpartner. Das darf kein Spielball der Politik sein.

Über die Höhe des Mindestlohnes entscheidet die paritätisch besetzte Mindestlohnkommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das System hat sich bewährt. Die Berechnungssystematik des Mindestlohngesetzes wurde von den Sozialpartnern in der Vergangenheit verantwortungsvoll und bis auf eine wohlbegründete Ausnahme im vergangenen Jahr stets einvernehmlich umgesetzt. Anpassungen erfolgten in der Gesamtabwägung der Interessen der Beschäftigten und der Arbeitgeber vor dem Hintergrund von Faktoren wie Inflation oder konjunktureller Entwicklung. Wenn es den Unternehmen gut geht, steigen die Tariflöhne und dann in der Folge auch die Mindestlöhne.

Die Bundesregierung hat dieses erfolgreiche System im Jahr 2022 in Frage gestellt und den Mindestlohn vorzeitig per Gesetz und ohne vorherige Beteiligung der Mindestlohnkommission sprunghaft von 10,45 Euro auf zwölf Euro pro Arbeitsstunde angehoben.

Seit dem laufenden Jahr gilt ein Mindestlohn von 12,41 Euro, 2025 liegt die Lohnuntergrenze bei 12,82 Euro. Beim Beschluss dieser angemessenen

Erhöhungsschritte im Jahr 2023 war die Gewerkschaftsseite erstmals von der unabhängigen Kommissionsvorsitzenden überstimmt worden. Das war die Rückkehr zur bewährten Anpassungssystematik.

Teilen der Politik gefällt diese unabhängige Entscheidung offenbar nicht. Es muss klar sein, dass über die Höhe des Mindestlohns nicht wahlkampfaktische Überbietungswettbewerbe bestimmen, sondern einzig und allein die Sozialpartner.

Der deutsche Einzelhandel ist die drittgrößte Wirtschaftskraft in Deutschland und mit über 3 Millionen Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber und Ausbilder. Trotz der multiplen Krisen in den letzten Jahren konnten sogar sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse weiter aufgebaut werden. Die beiden Kernberufe des Handels (Kaufleute im Einzelhandel sowie Verkäufer) gehören zu den größten Ausbildungsberufen in Deutschland. In diesen beiden Kernberufen werden jährlich rund zehn Prozent aller Ausbildungsverträge geschlossen.

Als Einzelhandel übernehmen wir jeden Tag große Verantwortung – sowohl als Lebensort für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch als Ort der Begegnung für unsere Kundinnen und Kunden. Ein erfolgreicher Einzelhandel ist deshalb zentral für unsere Gesellschaft.

Gleichwohl sind die Zeiten für uns ungewöhnlich herausfordernd. Krisen und Transformation müssen und sollen bewältigt werden. Damit dies gelingen kann, sind die politischen Rahmenbedingungen mitentscheidend.

Daher würden wir uns gerne mit Ihnen zu den aktuellen Herausforderungen austauschen und bedauern, dass Sie in diesem Jahr nicht zu unserem Handelskongress Deutschland zusagen konnten.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für einen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexander von Preen
Präsident



Stefan Genth
Hauptgeschäftsführer